DER PAPST
ZUR CHRISTLICHEN ERZIEHUNG DER JUGEND

Ein Rundschreiben Papst Pius XI.

WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK BERLIN
Ra

SCHWABENVERLAG AG STUTTGART

(1948)

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Pädag. 1, 446 l
D 1968. 3173

Herausgegeben unter Zulassung Nr. US-W-1024 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung
Verlag und Druck: Schwabenverlag AG., Stuttgart. 6. 48. 3000.

Zum Geleite

Die Gefahr ist groß, daß bei den überstürzenden Ereignissen unserer Zeit die hochbedeutsamen Kundgebungen der Päpste ohne Beachtung und ohne Wirkung bleiben. Das ist sehr bedauerlich und es wäre doppelt zu bedauern, wenn dieses Schicksal auch das herrliche Rundschreiben des Heiligen Vaters vom 31. Dezember 1929 „über die christliche Erziehung der Jugend" träfe.

Es ist das erstemal in der Geschichte unserer heiligen Kirche, daß sich der Papst mit solcher Ausführlichkeit und in solcher Geschlossenheit über die Grundsätze der christlichen Erziehung ausspricht. Wahrlich ein überaus zeitgemäßes Rundschreiben! Es ist ein Gebot der Stunde, eine Hauptaufgabe unserer Zeit, der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes unsere ganze Sorge und volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der erste Schritt zur Erfüllung dieser großen und verantwortungsreichen Aufgabe ist, sich über die Grundsätze der christlichen Erziehung und die Folgerungen, die sich aus diesen Grundsätzen für die gegenwärtigen Verhältnisse ergeben, Klarheit zu verschaffen. Diese Klarheit bringt das päpstliche Rundschreiben in einzigartiger Weise. Es genügt aber nicht, die Weisheit und die Grundsatztreue dieses Rundschreibens zu bewundern. Wir müssen uns vor allem der Pflicht bewußt werden, den Lehren und Weisungen desselben nachzukommen. Es spricht zu uns unsere höchste kirchliche Lehrautorität, der Papst als Stellvertreter Christi — nicht als ob er etwas ganz Neues sagte: es sind die alten katholischen Erziehungswahrheiten, festgestellt und verteidigt gegen die vielen und schweren Irrtümer unserer Zeit, hereingerückt in das helle Licht des katholischen Glaubens und gestützt auf die Erfahrungen von Jahrtausenden.

Darum ist es dringend notwendig, daß sich alle, die sich mit Jugenderziehung befassen müssen, Eltern und Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen, in das Rundschreiben vertiefen und von seinem Geiste sich durchdringen und leiten lassen. Auch in unseren öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten, denen unsere katholischen Kinder anvertraut sind und anvertraut werden müssen, sollen diese Grundsätze maßgebend sein. Deswegen gehört das Rundschreiben auch in die Hände der katholischen Wähler und Wählerinnen, die mit dem Stimmzetttel das hohe Gut der konfessionellen Schule und der katholischen Erziehung zu sichern und zu wahren haben.

Aus diesen Gründen begrüße ich es sehr, daß das ganze päpstliche Rundschreiben in einer billigen Volksausgabe weite Verbreitung findet. Möge es in unseren katholischen Organisationen, in den Elternvereinigungen, im Volksverein, Mütterverein, Frauenbund und in der Katholischen Aktion zum Gegenstand eingehender Besprechungen gemacht werden — zum Heile unserer Jugend und zum Wohle des Vaterlandes!

Rottenburg, am 15. Februar 1931, dem neunten Jahrestag der Krönung des Papstes Pius XI.

† Joannes Baptista,
Bischof.

PAPST PIUS XI.

EHRWÜRDIGE BRÜDER UND GELIEBTE SÖHNE!

GRUSS UND APOSTOLISCHEN SEGEN!

Als Stellvertreter hienieden jenes göttlichen Meisters, der in seiner unendlichen Liebe alle Menschen, auch die Sünder und Unwürdigen umfaßte, gegen die Kinder aber eine besonders zärtliche Vorliebe zeigte und sich in jenen rührenden Worten äußerte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen"[1], haben auch Wir bei jeder Gelegenheit die wahrhaft väterliche Vorliebe, die Wir zu ihnen hegen, zu bekunden gesucht, namentlich durch ständige Sorge und, so oft sich eine Gelegenheit bot, durch Belehrungen über die christliche Erziehung der Jugend.

Gründe zur Behandlung der Frage

Indem Wir Uns zum Echo des göttlichen Meisters machten, haben Wir bald durch Mahnungen, bald durch Ermunterungen, bald durch Weisungen an die Jugend und die Erzieher, an Familienväter und Familienmütter Worte des Heiles gerichtet über verschiedene Punkte der christlichen Erziehung, mit jener Sorge, wie sie dem gemeinsamen Vater aller Gläubigen geziemt, und mit jener gelegenen und ungelegenen Beharrlichkeit, die Unser Hirtenamt erfordert, und die der Apostel einschärft, wenn er sagt: „Dringe darauf, ob gelegen oder ungelegen, weise zurecht, ermahne, tadle in aller Geduld und Weisheit"[2]. Diese Beharrlichkeit ist gerade in unseren Tagen erfordert, in denen man leider einen so großen Mangel an klaren und gesunden Grundsätzen auch in den fundamentalsten Fragen beklagen muß. Aber gerade die erwähnte allgemeine Zeitlage, die gegenwärtige verschiedenartige Behandlung der Schul- und Erziehungsfrage in den verschiedenen Ländern und das daraus entspringende Verlangen, das Uns viele von Euch, Ehrwürdige Brüder, und Euren Gläubigen mit kindlichem Vertrauen geäußert haben, und Unsere eigene, wie Wir sagten, so innige Liebe zur Jugend haben Uns bewogen, eingehender auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Es liegt nicht in Unserer Absicht, ihn in seiner gesamten, fast unerschöpflichen Fülle von Theorie und Praxis zu behandeln, sondern nur die obersten Grundsätze zuammenzufassen, die Hauptschlußfolgerungen ins rechte Licht zu setzen und die praktischen Anwendungen aufzuzeigen.

[1] Marc., X, 14.
[2] II Tim., IV, 2.

Das soll das Andenken an Unser Priesterjubiläum sein, das Wir in besonderer Absicht und mit besonderer Zuneigung der teuren Jugend widmen und allen jenen ans Herz legen, welche die Aufgabe und Pflicht haben, sich mit ihrer Erziehung zu beschäftigen.

In Wahrheit, niemals hat man so viele Erörterungen über Erziehungsfragen angestellt, wie in der gegenwärtigen Zeit. Immer wieder tauchen neue Lehrer neuer pädagogischer Theorien auf, werden Methoden und Mittel ausgedacht, vorgelegt und erörtert, die nicht nur die Erziehung erleichtern, sondern eine neue Erziehungsart von unfehlbarer Wirksamkeit schaffen sollen, und die dann imstande sein soll, die neue Generation für die ersehnte Glückseligkeit auf dieser Erde heranzubilden.

Daher kommt es, daß die Menschen, von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen und für ihn, die unendliche Vollkommenheit, bestimmt, heute mehr denn je inmitten der Überfülle des bestehenden materiellen Fortschrittes die Unzulänglichkeit der irdischen Güter für das wahre Glück der einzelnen und der Völker bemerken und um so lebhafter den Drang nach einer höheren Vervollkommnung in sich fühlen, den der Schöpfer selbst in die vernunftbegabte Natur hineingelegt hat. Diese Vervollkommnung wollen die Menschen hauptsächlich durch die Erziehung erreichen. Nun aber trachten viele von ihnen, gleichsam unter zu starkem Nachdruck auf den etymologischen Sinn des Wortes, diese Vervollkommnung aus der menschlichen Natur selber zu entwickeln und mit deren Eigenkräften allein zu verwirklichen. Daher fallen sie in unserer Frage leicht in Irrtum. Denn anstatt den Blick auf Gott, den Ursprung und das letzte Ziel des Weltalls, zu richten, stützen sie sich einzig auf sich selbst, indem sie sich ausschließlich an die irdischen und zeitlichen Dinge anklammern. So leben sie in beständiger und unaufhörlicher Unruhe, solange sie nicht ihren Blick und ihre Arbeit auf Gott, das einzige Ziel der Vollkommenheit, richten, gemäß dem tiefsinnigen Ausspruch des hl. Augustinus: „Für Dich, o Herr, hast Du uns erschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in Dir“[3].

Wesen, Bedeutung und Hochwertigkeit der christlichen Erziehung

Es ist darum von höchster Wichtigkeit, im Erziehungsproblem nicht zu irren, wie es wichtig ist, nicht in die Irre zu gehen auf dem Weg zum letzten Ziele, mit dem das ganze Erziehungswerk auf das innigste und notwendigste verbunden ist. Da die Erziehung ihrem Wesen nach in der Bildung des Menschen besteht, wie er sein und im Diesseits seine Lebensführung gestalten soll, um das erhabene Ziel zu erreichen, für das er geschaffen ist, so ist es klar, daß es keine wahre Erziehung geben kann, die nicht ganz auf das letzte Ziel hingerichtet ist, und daß es darum in der gegenwärtigen Ordnung der Vorsehung, nachdem Gott sich uns in seinem Eingeborenen Sohne geoffenbart hat, der allein „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist, keine angemessene und vollkommene Erziehung außer der christlichen geben kann.

Hieraus erhellt die hehre Bedeutung der christlichen Erziehung nicht allein für den einzelnen, sondern auch für die Familie und für die gesamte menschliche Gemeinschaft. Denn deren Vervollkommnung kann sich nur aus der

[3] Confess., I, 1.

Vervollkommnung der sie zusammensetzenden Elemente ergeben. Aus den angeführten Grundsätzen erhellt gleichfalls klar und deutlich die, man kann wohl sagen unübertreffliche Vorzüglichkeit des christlichen Erziehungswerkes, das letzten Endes dahin zielt, den Seelen der zu Erziehenden das höchste Gut, nämlich Gott, und der menschlichen Gemeinschaft das Höchstmaß von Wohlergehen, soweit es auf dieser Erde möglich ist, zu sichern. Und das auf die wirksamste Weise, die für den Menschen möglich ist, nämlich in der Zusammenarbeit mit Gott an der Vervollkommnung der Einzelmenschen und der Gesellschaft, insofern die Erziehung der Seele die erste, die stärkste und dauerhafteste Lebensrichtung einprägt, gemäß dem bekannten Spruch des Weisen: „Von dem Wege, den der Jüngling eingeschlagen, wird er sich auch in seinem Greisenalter nicht entfernen"[4]. Mit vollem Recht sagt daher der hl. Johannes Chrysostomus: „Was gibt es Größeres als Seelen leiten, als die Sitten der Jünglinge bilden?"[5].
Aber kein Wort offenbart uns die Größe, Schönheit und übernatürliche Erhabenheit des christlichen Erziehungswerkes so treffend, wie das hehre Wort der Liebe, womit Jesus Christus, unser Herr, sich den Kindern gleichstellend erklärte: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf"[6].

Einteilung des zu behandelnden Gegenstandes

Um jedoch in diesem hochbedeutsamen Werke nicht dem Irrtum zu verfallen, und um es mit dem Beistand der göttlichen Gnade auf die bestmögliche Weise auszuführen, ist es notwendig, einen klaren und genauen Begriff der christlichen Erziehung in ihren wesentlichen Beziehungen zu haben: wem nämlich die Erziehungsaufgabe zukommt, was Gegenstand der Erziehung ist, welches die notwendigen Bedingungen der Umwelt sind, was Ziel und eigentliche Form der christlichen Erziehung nach der von Gott festgesetzten Heilsordnung ausmacht.

Die Erziehungsberechtigten

Die Erziehung ist notwendig eine Arbeit der Gemeinschaft, nicht des einzelnen. Nun gibt es drei notwendige Gemeinschaften, verschieden voneinander und doch von Gott harmonisch miteinander verbunden, in deren Schoß der Mensch hineingeboren wird: zwei Gesellschaften der natürlichen Ordnung, die Familie nämlich und der Staat; die dritte, die Kirche, gehört der übernatürlichen Ordnung an. Zunächst die Familie, unmittelbar von Gott geschaffen zu dem ihr eigenen Zweck, der in der Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft besteht. Die Familie hat daher den natürlichen und damit auch einen rechtlichen Vorrang vor dem Staat. Nichtsdestoweniger ist die Familie eine unvollkommene Gesellschaft, weil sie nicht alle Mittel zur eigenen Vervollkommnung in sich enthält, während der Staat eine vollkommene Gesellschaft ist, da er alle Mittel zur Erreichung des eigenen Zweckes in sich schließt. Sein Ziel ist das diesseitige Gemeinwohl, weshalb er unter diesem Gesichtspunkt, dem des Gemeinwohls, den

[4] Prov., XXII, 6.
[5] Hom. 60, in c. 18 Matth.
[6] Marc., IX, 36.

Vorzug hat vor der Familie, die gerade in der staatlichen Gesellschaft die ihr geziemende diesseitige Vollendung erlangt.
Die dritte Gesellschaft, in welche der Mensch durch die Taufe für das göttliche Gnadenleben geboren wird, ist die Kirche, eine Gesellschaft übernatürlicher und allumfassender Ordnung, eine vollkommene Gesellschaft, da sie in sich alle Mittel enthält zur Erreichung ihres Zieles, das da ist das ewige Heil der Menschen. Sie ist darum die höchste in ihrer Ordnung.
Folglich ist die Erziehung, die den ganzen Menschen als Einzel- und als Gemeinschaftswesen, in der Ordnung der Natur und der Gnade erfassen soll, Sache all der drei notwendigen Gesellschaften, und zwar in dem Maße und dem Verhältnis, wie es nach der gegenwärtigen von Gott gesetzten Ordnung der Vorsehung, der gegenseitigen Hinordnung ihrer Ziele entspricht.

Die Kirche

Zunächst steht die Erziehung in ganz überragendem Sinne der Kirche zu auf Grund zweier Rechtsansprüche übernatürlicher Ordnung, die Gott selber ihr ausschließlich verliehen hat, und die darum jedem anderen Rechtsanspruch natürlicher Ordnung unbedingt vorangehen.
Der erste Rechtsgrund liegt in dem ausdrücklichen Auftrag und in der höchsten Lehrgewalt, die der göttliche Stifter seiner Kirche verliehen hat mit den Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was immer ich euch geboten habe. Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“[7]. Diesem Lehramt wurde von Christus zugleich mit dem Auftrag, seine Lehre zu übermitteln, die Unfehlbarkeit verliehen. Damit wurde die Kirche „von ihrem göttlichen Urheber zur Säule und Grundfeste der Wahrheit gesetzt, damit sie die Menschen den göttlichen Glauben lehre, den ihr anvertrauten Glaubensschatz rein und unversehrt bewahre und die Menschen, ihre Verbände und ihr Tun zur Ehrbarkeit der Sitten und Reinheit des Lebens nach Maßgabe der geoffenbarten Lehre anleite und bilde“[8].

Die übernatürliche Mutterschaft der Kirche

Der zweite Rechtstitel ist die übernatürliche Mutterschaft, durch welche die Kirche, die unbefleckte Braut Christi, mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht. Mit Recht behauptet darum der hl. Augustinus: „Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter haben will“[9].
Darum hat in dem eigentlichen Gegenstand ihrer Erziehungsaufgabe, nämlich „in der Glaubens- und Sittenlehre, Gott selber die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht, weshalb sie die höchste und sicherste Lehrerin der Menschheit ist und ihr das unverletzte Recht auf freie Ausübung des Lehramts inne-

[7] Matth., XXVIII. 18—20.
[8] Pius IX, Ep. Quum non sine, 14 Iul. 1864.
[9] De Symbolo ad catech., XIII.

wohnt"[10]. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß die Kirche wie im Ursprung, so auch in der Ausübung ihrer Erziehungsmission unabhängig ist von jedweder irdischen Macht nicht allein hinsichtlich ihres eigentlichen Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich der notwendigen und angemessenen Mittel zu deren Erreichung. Hinsichtlich jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung, die in sich betrachtet Erbgut aller, der einzelnen wie der Gesellschaft sind, hat darum die Kirche das unabhängige Recht, von ihnen Gebrauch zu machen und besonders darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind. Dies deshalb, weil die Kirche als vollkommene Gesellschaft ein selbständiges Recht auf die Mittel zu ihrem Ziele hat, und weil jede Lehrtätigkeit gleichwie alles menschliche Tun in einem notwendigen Abhängigkeitsverhältnis zum letzten Ziel des Menschen steht und sich darum den Normen des göttlichen Gesetzes nicht entziehen darf, dessen Hüterin, Auslegerin und unfehlbare Lehrerin die Kirche ist.

Dies hat Pius X. sel. Angedenkens mit klaren Worten ausgedrückt: „Was immer der Christ in der Diesseitsordnung tun mag, es ist ihm nicht erlaubt, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen. Er muß vielmehr nach der Vorschrift der christlichen Weisheit alles auf das höchste Gut als letztes Ziel hinrichten. Alle seine Handlungen, sofern sie sittlich gut oder schlecht sind, das heißt, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Rechte übereinstimmen oder davon abweichen, unterstehen dem Urteil und der Gerichtsbarkeit der Kirche"[11].

Es ist bemerkenswert, wie gut ein Laie, ein ebenso vorzüglicher Schriftsteller wie tiefer und gewissenhafter Denker, diese katholische Grundwahrheit zu erfassen und auszudrücken verstanden hat. „Die Kirche sagt nicht, daß die Moral rein nur ihr (im Sinn von ausschließlich), sondern daß sie ihr gänzlich angehöre. Niemals hat sie behauptet, daß außerhalb ihres Schoßes und ohne ihre Belehrung der Mensch keinerlei moralische Wahrheit zu erkennen vermöge. Im Gegenteil hat sie mehr als einmal diese Ansicht verworfen, weil sie in mehr als einer Form aufgetreten ist. Wohl aber sagt sie, wie sie immer gesagt hat und immer sagen wird, daß sie zufolge ihrer Einsetzung durch Jesus Christus und kraft des Heiligen Geistes, der ihr in seinem Namen vom Vater gesandt wurde, ursprünglich und unverlierbar die vollständige moralische Wahrheit (omnem veritatem) besitzt, in der alle Teilwahrheiten der Moral einbegriffen sind, sowohl jene, zu deren Kenntnis der Mensch vermittelst der bloßen Vernunft gelangen kann, als auch jene, die einen Teil der Offenbarung bilden oder sich aus derselben ableiten lassen"[12].

Umfang der Erziehungsrechte der Kirche

Mit vollem Recht fördert daher die Kirche außer ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seelen die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und für alle Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält[13]. Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf

[10] Ep. enc. Libertas, 20 Iun. 1888.
[11] Ep. enc. Singulari quadam, 24 Sept. 1912.
[12] A. Manzoni, Osservazioni sulla Morale Cattolica, c. III.

nicht aus ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann. Diese Tätigkeit der Kirche auf allen Kulturgebieten ist von unermeßlichem Werte für alle Familien und alle Nationen, die ohne Christus zugrunde gehen, wie der hl. Hilarius trefflich bemerkt: „Was gibt es Gefährlicheres für die Welt, als Christus nicht aufzunehmen?“ [14]. Dabei verursacht sie den Staatsgesetzen nicht die geringste Unzuträglichkeit, da die Kirche in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, daß ihre Schulen und Erziehungsinstitute für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten.

Überdies ist es ein unveräußerliches Recht und zugleich eine unerläßliche Pflicht der Kirche, über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen, zu wachen in jedwedem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichtes, sondern auch in allen anderen Fächern und allen Anordnungen, die zu Religion und Moral in Beziehung stehen [15].

Auch ist die Ausübung dieses Rechtes nicht als eine ungebührliche Einmischung aufzufassen, sondern als eine wertvolle mütterliche Fürsorge der Kirche, die ihre Kinder vor den schweren Gefahren jeglichen Giftes in Lehre oder Moral schützt. Wie diese Wachsamkeit der Kirche keinerlei Unzuträglichkeit verursachen kann, so kann sie auch die Ordnung und das Wohlergehen der Familie und der staatlichen Gesellschaft nur wirksam unterstützen, denn sie hält von der Jugend jenes Sittengift fern, das in diesem unerfahrenen und unbeständigen Alter leichter zu verfangen pflegt und, wenn einmal in die Tat umgesetzt, rasend schnell um sich greift. Denn ohne den rechten religiösen und sittlichen Unterricht wird, wie Leo XIII. weise bemerkt, „alle Geisteskultur ungesund sein. Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu versagen gewohnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen“ [16].

Was den Bereich der erzieherischen Sendung der Kirche betrifft, so erstreckt sie sich auf alle Völker ohne Einschränkung, gemäß dem Auftrage Christi: „Lehret alle Völker“ [17], und es gibt keine Macht auf Erden, die ihr das von Rechts wegen streitig machen oder sie daran hindern könnte. Zunächst erstreckt sich dieselbe auf alle Gläubigen, für die sie als zärtliche Mutter eine rührige Sorge entfaltet. Darum hat sie für diese in allen Jahrhunderten eine ungezählte Menge von Schulen und Anstalten in allen Wissenszweigen ins Dasein gerufen und gefördert. Wie Wir jüngst bei einer Gelegenheit ausführten, befand sich sogar im weit zurückliegenden Mittelalter, in dem es so zahlreiche (einige wollen sogar behaupten, allzu zahlreiche) Klöster, Konvente, Pfarr- und Kollegiatkirchen, Kathedral- und Stiftskapitel gab,

[14] Codex Iuris Canonici, c. 1375.
[14] Commentar, in Matth.. cap. 18.
[15] Cod. I C, cc. 1381, 1382.
[16] Ep. enc. Nobilissima Gallorum Gens, 8 Febr. 1884.
[17] Matth., XXVIII, 19.

bei einer jeden dieser Anstalten ein Herd der Wissenschaft, ein Herd des Unterrichts und der christlichen Erziehung. All dem muß man die Universitäten hinzufügen, die wir durch die Initiative und unter der Aufsicht des Heiligen Stuhles und der Kirche über alle Länder zerstreut finden. Jenes großartige Schauspiel, das wir jetzt besser schauen können, weil es uns näher ist und den Zeitverhältnissen entsprechend sich in gewaltigerem Ausmaß darbietet, war das Schauspiel aller Zeiten. Jene, die diese Ereignisse studieren und vergleichen, stehen staunend vor dem, was die Kirche auf diesem Gebiet zu schaffen verstanden hat. Sie sind voll Bewunderung für die Art, wie die Kirche es verstanden hat, der ihr von Gott anvertrauten Mission zu entsprechen, die Menschengeschlechter zu einem christlichen Lebenswandel zu erziehen und so herrliche Früchte und Ergebnisse zu erzielen. Wenn es aber Staunen erregt, daß die Kirche zu jeder Zeit es verstanden hat, Hunderte und Tausende und Millionen von Zöglingen ihrer Erziehungstätigkeit um sich zu sammeln, dann darf uns nicht geringeres Erstaunen erfassen, wenn wir erwägen, was sie nicht allein auf dem Gebiet der Erziehung, sondern auch auf dem des Unterrichts im engeren und eigentlichen Sinne geleistet hat. Wenn so viele Schätze der Kultur, Zivilisation und Literatur zu uns herüber gerettet wurden, dann ist dies jener Haltung zu verdanken, durch welche die Kirche auch in längstvergangenen und ungesitteten Zeitaltern verstanden hat, soviel Licht auf dem Gebiete der Literatur und Philosophie, der Kunst und insbesondere der Baukunst erstrahlen zu lassen"[18].

Diese großen Leistungen hat die Kirche hervorbringen können, weil sich ihre Erziehungssendung auch auf die Nichtgläubigen erstreckt. Sind doch alle Menschen berufen, einzugehen in das Reich Gottes und das ewige Heil zu erlangen. Wie in unseren Tagen, da ihre Missionen die Schulen zu Tausenden in allen Gegenden und noch nicht christlichen Ländern ausbreiten, von den Ufern des Ganges bis zum Gelben Fluß und den großen Inseln und Archipelen der Ozeane, vom Schwarzen Erdteil bis nach Feuerland und bis zu den Eisfeldern Alaskas, so hat die Kirche mit ihren Missionären zu allen Zeiten die verschiedenen, heute die christlichen Nationen der zivilisierten Welt bildenden Völker zum christlichen Leben und zur Gesittung erzogen.

Daraus ergibt sich mit Evidenz die Feststellung, daß die Erziehungsaufgabe rechtlich und tatsächlich der Kirche in ganz hervorragender Weise zukommt, und daß für jedes vorurteilsfreie Denken kein vernünftiger Grund ersichtlich ist, der Kirche entgegenzutreten oder sie an dem Werke zu hindern, dessen wohltätige Früchte die Welt jetzt genießt.

Harmonie zwischen dem Rechte der Kirche und dem der Familie und des Staates

Mit diesem Vorrang der Kirche stehen keineswegs in Widerspruch, vielmehr in vollem Einklang die Rechte der Familie, des Staates und der Einzelpersonen hinsichtlich der berechtigten Freiheit der Wissenschaft, der wissenschaftlichen Methoden und der gesamten Profankultur im allgemeinen. Denn, um gleich die Grundursache dieser Harmonie anzudeuten,

[18] Ansprache an die Zöglinge des Kollegs von Mondragone am 14. Mai 1929.

die übernatürliche Ordnung, welcher die Rechte der Kirche angehören, zerstört und beschränkt nicht die natürliche Ordnung, zu der die anderen erwähnten Rechte gehören, erhebt sie vielmehr und vervollkommnet sie, und beide Ordnungsbereiche leisten sich gegenseitig Hilfe und geben der Natur und Würde einer jeden die entsprechende Ergänzung, eben darum, weil beide von Gott ausgehen, der sich nicht widersprechen kann. „Gottes Werke sind vollkommen, alle seine Wege Gerechtigkeit“ [19].

Die Familie: Ihr ursprünglicheres Recht im Vergleich zu dem des Staates

Das erhellt noch deutlicher und klarer, wenn man die Erziehungsmission der Familie und des Staates näher und im einzelnen ins Auge faßt.
Zunächst steht mit der Erziehungsaufgabe der Kirche in wundervollem Einklang die der Familie, da beide in ganz ähnlicher Weise von Gott ausgehen. In der Tat teilt Gott der Familie in der natürlichen Ordnung unmittelbar die Fruchtbarkeit, das Prinzip des Lebens, mit und darin das Prinzip der Erziehung zum Leben zusamt der Autorität, dem Prinzip der Ordnung. Der Englische Lehrer sagt mit seiner gewohnten Klarheit des Gedankens und Genauigkeit des Ausdrucks: „Der leibliche Vater teilt in besonderer Weise den Begriff des Ursprunges, der in allumfassender Weise in Gott sich finde... Der Vater ist der Ursprung der Zeugung und Erziehung und Zucht und alles dessen, was zur Vervollkommnung des menschlichen Lebens gehört“ [20].
Die Familie hat somit unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, das jedwedem Recht der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht, und darum ein unverletzbares Recht gegenüber jeglicher irdischen Macht.

Unverletzbares, aber nicht absolutes Recht

Für die Unverletzbarkeit dieses Rechtes gibt der Englische Lehrer als Grund an: „Das Kind ist nämlich von Natur etwas vom Vater... Daher entspricht es dem natürlichen Recht, daß das Kind vor dem Gebrauch der Vernunft der Sorge des Vaters untersteht. Gegen das Naturrecht wäre es daher, wenn das Kind vor dem Vernunftgebrauch der Pflege der Eltern entzogen, oder wenn gegen deren Willen irgendwie über dasselbe bestimmt würde“ [21]. Weil die Verpflichtung der Eltern zur Pflege fortdauert bis zu dem Zeitpunkte, da die Nachkommenschaft imstande ist, selber für sich zu sorgen, dauert auch das unverletzliche elterliche Erziehungsrecht fort. „Denn die Natur hat nicht nur die Erzeugung der Nachkommenschaft zum Ziel, sondern auch ihre Entwicklung und ihren Fortschritt bis zum Vollendungszustand des Menschen, sofern er Mensch ist, d. h. bis zur sittlichen Vollreife“, sagt wieder der Englische Lehrer [22].
Deswegen drückt sich die gesetzgeberische Weisheit der Kirche über diesen Punkt mit zusammenfassender Bestimmtheit und Klarheit im Kanon 1113 des kirchlichen Rechtsbuches also aus: „Die Eltern haben ihre strenge Ver-

[19] Deut., XXXII, 4.
[20] S. Th. 2-2, Q. CII. a. 1.
[21] S. Th. 2-2, Q. X.. a. 12.
[22] Suppl. S. Th. 3. p. Q. 41, a. 1.

pflichtung, sowohl für die religiöse und moralische, wie für die körperliche und staatsbürgerliche Erziehung der Nachkommenschaft und auch für deren zeitliches Wohlergehen nach Kräften Sorge zu tragen"[23].
In diesem Punkte ist der gesunde Menschenverstand ganz allgemein derart übereinstimmend, daß sich mit ihm in offenen Widerspruch setzen würde, wer zu behaupten wagte, die Nachkommenschaft gehöre eher dem Staat als der Familie an, und der Staat habe ein unbedingtes Anrecht auf die Erziehung. Hinfällig ist sodann der von jenen dafür angeführte Grund, der Mensch komme als Bürger zur Welt und gehöre darum in erster Linie dem Staate. Sie bedenken nicht, daß der Mensch erst existieren muß, bevor er Bürger sein kann; das Dasein hat er aber nicht vom Staate, sondern von den Eltern, wie Leo XIII. so weise erklärt: „Die Kinder sind etwas vom Vater, und gleichsam eine Erweiterung der väterlichen Persönlichkeit, und, um genau zu reden, nicht unmittelbar, sondern durch die häusliche Gemeinschaft, in welche sie geboren wurden, treten sie als Teilglieder in die bürgerliche Gesellschaft ein"[24]. Deswegen ist nach der Lehre Leos XIII. in der nämlichen Enzyklika „die väterliche Gewalt derart, daß sie vom Staate weder unterdrückt noch aufgesogen werden kann, da sie den gleichen gemeinsamen Ursprung mit dem menschlichen Leben hat"[25]. Hieraus folgt jedoch nicht, daß das Erziehungsrecht der Eltern ein absolutes oder unumschränktes sei, da es unzertrennlich dem letzten Ziel sowie dem natürlichen und göttlichen Recht untergeordnet ist, wie derselbe Leo XIII. in seiner anderen denkwürdigen Enzyklika über die Hauptpflichten der christlichen Staatsbürger erklärt, wo er zusammenfassend den Inbegriff der Rechte und Pflichten der Eltern folgendermaßen darlegt: „Von Natur aus haben die Eltern das Recht, ihre Kinder zu unterrichten, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Erziehung und der Unterricht der Kinder mit dem Zweck in Einklang stehen, um dessentwegen sie die Kinder als Geschenk Gottes empfangen haben ... Deswegen müssen die Eltern alle Kraft und Energie einsetzen, um auf diesem Gebiet jeden gewalttätigen Eingriff zu verhindern, und unbedingt Sicherungen schaffen, daß ihnen die Gewalt verbleibe, ihre Kinder in christlicher Weise, wie es sich gebührt, zu erziehen, und sie besonders von jenen Schulen fernzuhalten, in denen sie Gefahr laufen, das verderbliche Gift der Gottlosigkeit in sich einzusaugen"[26].
Ferner ist zu beachten, daß die Erziehungspflicht der Familie nicht allein die religiöse und sittliche, sondern auch die körperliche und staatsbürgerliche[27] Erziehung umfaßt, hauptsächlich sofern letztere zu Religion und Sittlichkeit in Beziehung steht.

Anerkennung von seiten der staatlichen Rechtsprechung

Dieses unbestreitbare Recht der Familie ist wiederholt gerichtlich anerkannt worden bei Nationen, in denen man Sorge trägt, das Naturrecht in den staatlichen Verordnungen zu achten. So hat, um ein Beispiel aus der letzten Zeit anzuführen, der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staa-

[23] Cod. I. C., c. 1113.
[24] Ep. enc. Rerum novarum, 15 Maii 1891.
[25] Ep. enc. Rerum novarum, 15 Maii 1891.
[26] Ep. enc. Sapientiae christianae, 10 Ian. 1890.

ten von Nordamerika in der Entscheidung über eine wichtige Streitfrage erklärt, „es stehe dem Staate nicht einfachhin allgemein die Gewalt zu, eine einheitliche Erziehungsform für die Jugend festzusetzen, indem er dieselbe zwinge, ihren Unterricht ausschließlich in den Staatsschulen zu empfangen". Er führt dafür den Grundsatz des Naturrechts an: „Das Kind ist kein bloßes Geschöpf des Staates. Die, welche es ernähren und leiten, haben das Recht und zugleich die hehre Pflicht, es zu erziehen und für die Erfüllung seiner Obliegenheiten vorzubereiten".

Schutzamt der Kirche

Die Geschichte ist Zeuge, wie namentlich in den gegenwärtigen Zeiten die vom Schöpfer der Familie verliehenen Rechte von seiten des Staates verletzt wurden und verletzt werden, aber ebenso glänzend beweist sie, daß die Kirche sie stets geschützt und verteidigt hat. Der beste Tatsachenbeweis liegt in dem besonderen Vertrauen der Familien zu den Schulen der Kirche, wie Wir jüngst in Unserm Schreiben an den Kardinalstaatssekretär ausführten: „Die Familie hat es sogleich eingesehen, daß es so ist, und von den ersten Zeiten des Christentums bis auf unsere Tage senden Väter und Mütter, auch wenn sie wenig oder gar keinen Glauben besitzen, ihre Kinder an die von der Kirche geleiteten Erziehungsanstalten"[28].

Daher kommt es, daß sich der elterliche Instinkt, der von Gott stammt, mit Vertrauen an die Kirche wendet, in der sicheren Überzeugung, dort den Schutz des Familienrechts zu finden, kurzum jene Eintracht, die Gott in die Ordnung der Dinge hineingelegt hat. Und wirklich, im Bewußtsein ihrer weltumspannenden göttlichen Sendung und der Verpflichtung aller Menschen, sich der einzig wahren Religion anzuschließen, wird die Kirche zwar niemals müde, ihr Recht geltend zu machen und die katholischen Eltern an die Pflicht katholischer Taufe und Kindererziehung zu erinnern. Aber trotzdem wacht sie eifersüchtig über die Unverletzbarkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Familie, so daß sie nur unter bestimmten Bedingungen und Vorsichtsmaßregeln gestattet, die Kinder von Ungläubigen zu taufen oder irgendwie über deren Erziehung gegen den Willen der Eltern zu verfügen, solange nicht die Kinder in freier Selbstbestimmung den Glauben umfassen können[29].

Wir haben somit, wie Wir in Unserer erwähnten Rede hervorhoben, zwei Tatsachen von höchster Wichtigkeit vor uns: Die Kirche, die sich mit ihrem Amt als Lehrerin und Erzieherin den Familien zur Verfügung stellt, die Familien, die sich beeilen, davon Gebrauch zu machen, und der Kirche ihre Kinder zu Hunderten und Tausenden übergeben. Diese beiden Tatsachen verkünden laut eine große, überaus wichtige Wahrheit in der sittlichen und sozialen Ordnung. Sie besagen, daß die Erziehungsaufgabe vor allem, über alles und an erster Stelle der Kirche und der Familie zusteht, ihnen durch natürliches und göttliches Recht zusteht, und ihnen darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersetzlicher Form zusteht[30].

[27] Cod. I. C., c. 1113.
[28] Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 30. Mai 1929.
[29] Cod. I. C., c. 750, § 2. S. Th., 2, 2. X. a. 12.
[30] Ansprache an die Zöglinge des Kollegs von Mondragone am 14. Mai 1929.

Der Staat: Die Gesichtspunkte des Gemeinwohls

Wenn aus diesem Vorrang der Erziehungsmission der Kirche und der Familie für die gesamte Gesellschaft, wie wir gesehen haben, sehr große Vorteile erwachsen, so kann daraus keinerlei Schaden entstehen für das wirkliche Eigenrecht des Staates auf Erziehung der Staatsbürger gemäß der von Gott gesetzten Ordnung.
Dieses Recht ist vom Urheber der Natur selber der staatlichen Gesellschaft nicht wie der Kirche und Familie auf Grund einer Vaterschaft verliehen worden, sondern kraft der ihr zustehenden Gewalt zur Förderung des diesseitigen Gemeinwohles, das ja gerade ihr Eigenziel darstellt. Folglich kann der staatlichen Gemeinschaft die Erziehung nicht in derselben Weise wie der Kirche und Familie zustehen, sondern in anderer ihrem Eigenzweck entsprechender Art.

Zweifache Funktion

Dieser Zweck, das Gemeinwohl natürlicher Ordnung, besteht in Friede und Sicherheit, wovon dann die Familie und der Einzelbürger für den Gebrauch ihrer Rechte Gewinn haben, und zugleich im Höchstmaß geistigen und materiellen Wohles, soweit es sich durch einträchtige und geordnete Zusammenarbeit aller in diesem Leben verwirklichen läßt. Zweifach ist also die Funktion der im Staat liegenden weltlichen Gewalt: zu schützen und zu fördern; aber nicht, die Familie und den Einzelmenschen aufzusaugen oder sich an ihre Stelle zu setzen.
Deswegen hat der Staat im Bereich der Erziehung das Recht oder besser die Pflicht, in seiner Gesetzgebung das dargetane ältere Recht der Familie auf die christliche Erziehung der Nachkommenschaft zu schützen und folgerichtig das übernatürliche Recht der Kirche auf eine solche christliche Erziehung zu achten..
Ebenso ist es Aufgabe des Staates, dieses Recht zugunsten der Nachkommenschaft zu schützen, wenn die Eltern fehlen oder aus Unfähigkeit oder Unwürdigkeit es moralisch oder physisch an der Erziehung mangeln lassen sollten. Denn ihr Erziehungsrecht ist, wie gesagt, nicht absolut unumschränkt, sondern abhängig vom natürlichen und göttlichen Gesetz und darum der Autorität und dem Urteil der Kirche und ebenso um des Gemeinwohls willen der Aufsicht und dem Rechtsschutz des Staates unterstellt. Überdies ist die Familie keine vollkommene Gesellschaft, die alle Mittel zur eigenen Vervollkommnung in sich besäße. In diesem übrigens seltenen Ausnahmefall setzt sich nicht der Staat an die Stelle der Familie, sondern ergänzt das Fehlende und trifft mit entsprechenden Mitteln Vorkehrungen, immer in Übereinstimmung mit den natürlichen Rechten der Nachkommenschaft und den übernatürlichen der Kirche.
Ganz allgemein ist es sodann Recht und Pflicht des Staates, nach den Normen der gesunden Vernunft und des Glaubens die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend zu schützen durch Entfernung aller in der Öffentlichkeit auftretenden schädlichen Einflüsse.
In erster Linie steht es dem Staate wieder um des Gemeinwohls willen zu, auf vielseitige Weise Erziehung und Unterricht der Jugend zu fördern.

Zunächst schon dadurch, daß es den Unternehmungsgeist und die Arbeit von Kirche und Familie begünstigt und unterstüzt, deren starke Wirkungskraft Geschichte und Erfahrung erweisen. Dann dadurch, daß er ihre Arbeit vervollständigt, wo sie nicht hinreicht oder nicht genügt, auch durch eigene Schulen und Anstalten. Denn der Staat ist mehr als jeder andere im Besitz von Mitteln, die ihm für die Bedürfnisse der Gesamtheit zur Verfügung stehen, und es entspricht der Gerechtigkeit, daß er sie zum Vorteil derer verwende, von denen sie herkommen[31].
Außerdem kann der Staat fordern und darum dafür sorgen, daß alle Staatsbürger die notwendige Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Pflichten und einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur besitzen, wie sie unter den heutigen Verhältnissen vom Gemeinwohl tatsächlich gefordert wird.
Indes ist es klar, daß der Staat bei aller Förderung des öffentlichen und privaten Schul- und Erziehungswesens die angestammten Rechte von Kirche und Familie auf die christliche Erziehung achten und überdies die ausgleichende Gerechtigkeit berücksichtigen muß. Deswegen ist jedes Erziehungs- und Schulmonopol ungerecht und unerlaubt, wenn es die Familie physisch oder moralisch zwingt, ihre Kinder entgegen den Pflichten des christlichen Gewissens oder auch gegen ihren rechtmäßigen Wunsch in die Staatsschule zu schicken.

Mögliche Erziehungsvorbehalte des Staates

Das hindert jedoch nicht, daß der Staat im Interesse einer guten Staatsverwaltung oder zum Schutz des inneren und äußeren Friedens Dinge, die dem Gemeinwohl sehr notwendig sind und besondere Eignung und Vorbereitung verlangen, sich die Errichtung und Leitung von Fachschulen für bestimmte seiner Behörden und namentlich für das Heer vorbehalte, sofern er nur Sorge trägt, die Rechte von Kirche und Familie in ihrem Bereich nicht zu verletzen. Es dürfte nicht unnütz sein, diese Bemerkung hier eigens zu wiederholen, weil in unseren Tagen (in denen ein ebenso übertriebener wie falscher Nationalismus, ein Feind des wahren Friedens und der Wohlfahrt, sich immer breiter macht) die rechten Grenzen leicht überschritten werden, indem man die sogenannte körperliche Ertüchtigung der Jungmänner (und zuweilen auch, entgegen dem Sinn der Natur, der Jungmädchen) in militärischer Form vorschreibt und oft noch am Tag des Herrn über Gebühr die Zeit in Anspruch nimmt, die den religiösen Pflichten und dem Heiligtum der Familie gewidmet sein sollte. Im übrigen beabsichtigen Wir nicht, das etwaige Gute zu tadeln, das bei solchen Methoden im Geiste der Zucht und der sich in geordneten Grenzen haltenden Kühnheit liegt. Wir wollen bloß jede Ausschreitung brandmarken, wie z. B. den Geist der Gewalttätigkeit, der nicht mit dem Geist der Stärke, noch mit der edlen soldatischen Tapferkeit in Verteidigung des Vaterlandes und der öffentlichen Ordnung zu verwechseln ist, oder die Übertreibung des Sports, die auch für das heidnische klassische Altertum die Entartung und den Verfall echter körperlicher Erziehung bezeichnete.

[31] Ansprache an die Zöglinge des Kollegs von Mondragone am 14. Mai 1929.

Ganz allgemein steht der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate für die Jugend wie für alle Stände und Altersklassen die sogenannte staatsbürgerliche Erziehung zu, die in der Kunst besteht, dem Volke öffentlich solche Gegenstände der Vernunfterkenntnis, der Phantasie und des Gefühls darzubieten, welche den Willen für das Ehrbare gewinnen und ihn mit einer gewissen moralischen Notwendigkeit dazu hinführen, positiv durch die vorgeführten Gegenstände, negativ durch Abwehr der schädlichen Einflüsse. Diese staatsbürgerliche Erziehung, so umfassend und vielfältig, daß sie fast die Gesamttätigkeit des Staates für das Gemeinwohl in sich begreift, muß nach den Normen der Gerechtigkeit gestaltet sein und kann darum der Lehre der Kirche nicht widersprechen, welche die von Gott bestellte Lehrmeisterin dieser Gesetze ist.

Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Alles was Wir bisher über die Tätigkeit des Staates für die Erziehung gesagt haben, beruht auf der felsenfesten und unveränderlichen Grundlage der katholischen Lehre „über die christliche Staatsordnung", wie sie von Unserem Vorgänger Leo XIII. namentlich in den beiden Enzykliken Immortale Dei und Sapientiae christianae so ausgezeichnet dargelegt wurde. „Gott", so sagt er, „hat die Leitung des Menschengeschlechtes zwei Gewalten zugeteilt, der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er mit der Leitung der göttlichen, die andere mit der Leitung der weltlichen Dinge betraut. Jede von ihnen ist in ihrer Art die höchste. Beide haben ihre bestimmten Grenzen, wie sie durch die eigene Natur und durch den nächsten Zweck einer jeden gezogen sind, so daß sie sich als zwei Kreise auffassen lassen, innerhalb deren sich die Tätigkeit einer jeden nach eigenem Recht entfaltet. Da nun aber dieselben Menschen beiden Gewalten unterstellt sind, kann es vorkommen, daß ein und dieselbe Angelegenheit, wenn auch unter verschiedener Rücksicht, beider Zuständigkeit und Entscheidung untersteht. Beide Ordnungen sind von Gott ausgegangen. Seine allweise Vorsehung muß also auch beiden ihre Bahn in rechter Form vorgezeichnet haben. Die Gewalten, welche bestehen, sind von Gott angeordnet"[32].
Nun ist gerade die Jugenderziehung einer jener Gegenstände, die der Kirche und dem Staate „wenn auch in verschiedener Weise" unterstehen, wie Wir oben auseinandergesetzt haben. „Zwischen beiden Gewalten", so fährt Leo XIII. fort, „muß daher eine geordnete Harmonie herrschen, für die man nicht mit Unrecht die Verbindung von Seele und Leib im Menschen als Bild gebraucht hat. Welcher Art und wie weitgehend sie ist, läßt sich nur daraus ermessen, daß wir, wie gesagt, beider Wesen ins Auge fassen und beider Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung und Würde gegeneinander abwägen. Die nächste und eigentliche Aufgabe der einen ist die Sorge für das irdische Wohl, die der anderen, die himmlischen und ewigen Güter zu beschaffen. Was immer daher im Leben der Menschen heilig ist, was immer seiner Natur oder seiner Zweckbestimmung nach auf das Seelenheil und den Dienst Gottes Bezug hat, all das unterliegt der Zuständigkeit und dem Entscheid der Kirche. Alles übrige dagegen, die bürgerlichen und politischen Belange, sind mit Recht der

[32] Ep. enc. Immortale Dei, 1 Nov. 1885.

Staatsautorität unterstellt, da Jesus Christus geboten hat, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist"[33].
Wer sich weigern würde, diese Grundsätze zuzugeben und auf die Erziehung anzuwenden, der käme notwendig dahin, zu leugnen, daß Christus seine Kirche für das ewige Heil der Menschen gegründet hat, und müßte behaupten, daß die Volksgemeinschaft und der Staat Gott und seinem natürlichen und göttlichen Rechte nicht unterworfen seien. Das ist aber offenbar gottlos, gegen die gesunde Vernunft und namentlich auf dem Gebiet der Erziehung außerordentlich verderblich für die rechte Heranbildung der Jugend, der sichere Ruin der Volksgemeinschaft und des wahren Wohls der menschlichen Gesellschaft. Dagegen kann aus der Anwendung dieser Grundsätze der rechten Bildung der Staatsangehörigen nur größter Vorteil erwachsen. Das haben in Überfülle die Tatsachen zu allen Zeiten dargetan. Wie daher für die ersten Jahrhunderte des Christentums Tertullian in seinem Apologeticus, so konnte Augustinus für seine Zeit allen Gegnern der katholischen Kirche die Aufforderung entgegenschleudern, und wir können sie in unsern Tagen mit ihm wiederholen: „Wohlan, wer behauptet, die Lehre Christi sei dem Staate feindlich, der gebe uns ein Heer mit solchen Soldaten, wie sie nach der Lehre Christi sein müssen; der gebe uns solche Untertanen, solche Ehemänner, solche Gatten, solche Eltern, solche Kinder, solche Herren, solche Diener, solche Könige, solche Richter, endlich solche Steuerzahler und Steuererheber, wie sie nach den Vorschriften der christlichen Lehre sein sollen, und dann wage er es noch zu behaupten, die Kirche sei dem Staate schädlich. Nein! Sie werden keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die Kirche da, wo man ihr gehorsamt, die große Rettung des Staates ist"[34].
Da es sich um die Erziehung handelt, dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, wie trefflich diese katholische Wahrheit, die in den Tatsachen ihre Bestätigung findet, für die Neuzeit, in der Ära der Renaissance ein um die christliche Erziehung hochverdienter geistlicher Schriftsteller zum Ausdruck gebracht hat, der fromme und gelehrte *Kardinal Silvio Antoniano,* selber Schüler des bewunderungswürdigen hl. Erziehers Philipp Neri, sowie Lehrer und Sekretär für die lateinischen Schreiben des hl. Karl Borromäus. Auf dessen Anregung und unter dessen Eingebung verfaßte er die goldene Abhandlung „über die christliche Kindererziehung", worin er folgende Gedanken entwickelt:

Notwendigkeit und Vorteile des Einvernehmens des Staates mit der Kirche

„Je mehr die weltliche Regierung mit der geistlichen zusammenwirkt, je mehr sie dieselbe begünstigt und fördert, desto mehr trägt sie zur Erhaltung des Staates bei. Indem der geistliche Führer seiner Aufgabe entsprechend mit geistlicher Autorität und geistlichen Mitteln dahin arbeitet, einen guten Christen heranzubilden, arbeitet er gleichzeitig notwendig darauf hin, einen guten Bürger heranzubilden, wie er als Staatsangehöriger sein soll. Das muß so sein, weil in der heiligen römisch-katholischen Kirche, dem Gottesstaat, der gute Bürger und der rechtschaffene Mensch vollständig zu-

[33] Ep. enc. Immortale Dei, 1 Nov. 1885.
[34] Ep. 138.

sammenfallen. Schwer ist darum der Irrtum jener, die so eng verknüpfte Dinge trennen in dem Glauben, gute Staatsangehörige gewinnen zu können mit anderen Gesetzen und auf anderen Wegen, als auf Wegen, die zur Bildung des guten Christen führen. Mag menschliche Klugheit sagen und reden, was sie will, es ist unmöglich, daß wahren Frieden und wahre Ruhe hinieden irgend etwas schaffen kann, was dem Frieden und der ewigen Glückseligkeit widerspricht und davon abweicht"[35].

Wie der Staat, so haben auch Wissenschaft, wissenschaftliche Methode und Forschung nichts zu befürchten von dem voll erfaßten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche. Die katholischen Institute, durch alle Grade des Unterrichts und der Wissenschaft hindurch, bedürfen keiner Apologie. Die Gunst, deren sie sich erfreuen, das Lob, das sie ernten, die wissenschaftlichen Leistungen, die sie fördern und mehren, und über alles das die vollständig und vorzüglich ausgebildeten Männer, die sie der Verwaltung, dem Lehrfach, den praktischen Berufen, kurz dem Leben in allen seinen Verzweigungen geben, legen mehr als genügend Zeugnis zu ihren Gunsten ab[36].

Diese Tatsachen sind übrigens nur eine glänzende Bestätigung der vom Vatikanischen Konzil definierten katholischen Lehre: „Glaube und Vernunft können einander nicht nur nicht widersprechen, sondern leisten sich sogar gegenseitig Hilfe, indem die gesunde Vernunft die Grundlagen des Glaubens beweist und, von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge pflegt, während der Glaube seinerseits die Vernunft von Irrtümern befreit und davor schützt und sie mit vielfacher Erkenntnis bereichert. Deshalb ist die Kirche weit davon entfernt, sich der Pflege der weltlichen Künste und Wissenschaften zu widersetzen, vielmehr unterstüzt und fördert sie dieselben auf vielfache Weise. Denn sie verkennt und verachtet nicht die Vorteile, die aus ihnen für das Leben der Menschheit entspringen; sie bekennt vielmehr, daß sie, weil von Gott, dem Herrn aller Wissenschaften stammend, bei rechter Handhabung auch zu Gott mit seiner Gnade hinführen. Sie verbietet durchaus nicht, daß jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen. Aber unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit wacht sie sorgfältig darüber, daß sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum fallen oder mit Überschreitung der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten"[37].

Diese Regel für die berechtigte Freiheit der Wissenschaft ist zugleich unverletzliche Norm für die wohlverstandene berechtigte Lehr- oder Unterrichtsfreiheit und muß bei aller Lehrtätigkeit beobachtet werden. Den Jugendunterricht belastet diese Verpflichtung noch ungleich schwerer, weil hier der Lehrer, ob öffentlicher oder Privatlehrer, kein unbeschränktes, sondern nur ein übertragenes Erziehungsrecht hat. Sodann, weil jedes christliche Kind oder jeder christliche Jugendliche ein strenges Recht auf einen Unterricht hat, welcher der Lehre der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, entspricht. Schweres Unrecht täte ihm, wer seinen Glauben störte unter

[35] Dell'educaz. crist., lib. I, c. 43.
[36] Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 30. Mai 1929.
[37] Conc. Vat., Sess. 3, cap. 4.

Mißbrauch des Vertrauens der Jugend zu ihren Lehrern und ihrer natürlichen Unerfahrenheit und ihres ungeordneten Hanges zu einer unbeschränkten, trügerischen und falschen Freiheit.

GEGENSTAND DER ERZIEHUNG

Der ganze Mensch gefallen und erlöst

Niemals dürfen wir aus dem Auge verlieren, daß Gegenstand der christlichen Erziehung der ganze Mensch ist, der Geist mit dem Körper verbunden zur Einheit der Natur, mit allen seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen; somit der aus seinem paradiesischen Urzustand gefallene Mensch, der von Christus erlöst und in seine übernatürliche Stellung als Adoptivsohn Gottes wiedereingesetzt wurde, jedoch nicht in die außernatürlichen Vorrechte der leiblichen Unsterblichkeit und der Unversehrtheit oder Harmonie seiner Strebungen. Es bleiben darum in der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwäche des Willens und die ungeordneten Triebe. „Die Torheit ist verbunden mit dem Herzen des Kindes, aber die Zuchtrute vertreibt sie von seinem Rücken“ [38]. Von der zartesten Kindheit an sind daher die ungeordneten Neigungen zu verbessern, die guten zu fördern und zu ordnen. Vor allem muß der Verstand erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und den Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen oder das Erziehungsideal der Kirche vollkommen zu verwirklichen, die Christus mit dem Vollmaß seiner göttlichen Lehre und seiner Sakramente, diesen wirksamen Gnadenmitteln, ausgestattet hat.

Falschheit und Schädlichkeit des pädagogischen Naturalismus

Falsch ist daher jeder pädagogische Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschließt oder irgendwie einschränkt. Irrig ist auch jede Erziehungsmethode, die sich ganz oder zum Teil auf die Leugnung oder Außerachtlassung der Erbsünde und Gnade und somit einzig auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt. Das geschieht allgemein in jenen modernen Systemen verschiedener Benennung, die sich auf eine *vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes* berufen, welche die Autorität und das Wirken des Erziehers einengen oder gar unterdrücken, indem sie dem Kinde bei dem Erziehungswerk den ausschließlichen Primat der Initiative und eine von jedem höheren natürlichen und göttlichen Gesetz unabhängige Tätigkeit zuweisen.
Wenn man von einigen diesen Ausdrücken, freilich in etwas übertragenem Sinne, bloß auf die Notwendigkeit einer aktiven, stufenweise immer mehr bewußten Mitwirkung des Zöglings bei seiner Erziehung hinweisen wollte, wenn man damit aus der Erziehung des Despotismus und die Gewalttätigkeit (die übrigens nicht die richtige Zucht ist) zu entfernen beabsichtigte, so würde man etwas Wahres, aber durchaus nichts Neues sagen, was die Kirche nicht schon längst in ihrer traditionellen christlichen Erziehung ge-

[38] Prov., XXII, 15.

lehrt und in der Praxis verwirklicht hätte, ähnlich dem Verfahren, das Gott selber seinen Geschöpfen gegenüber beobachtet hat, indem er sie zur tätigen, der Natur eines jeden angepaßten Mitwirkung berief. Seine Weisheit „erstreckt sich mit Macht von einem Ende bis zum andern und lenkt alles mit Güte“ [39].

Mit der natürlichen Bedeutung der Ausdrücke und durch die Tat selbst beabsichtigen jedoch leider nicht wenige, die Erziehung jedem Einfluß des göttlichen Gesetzes zu entziehen. Daher kommt in unseren Tagen der in Wirklichkeit sehr seltsame Fall vor, daß sich Erzieher und Philosophen auf der Suche nach einem allgemeinen Sittenkodex der Erziehung abmühen, als ob es weder Dekalog und Evangelium, noch ein Naturgesetz gäbe, das doch von Gott in das Menschenherz eingemeißelt, von der gesunden Vernunft verkündet und mittels der positiven Offenbarung von Gott selber in den Zehn Geboten als Gesetz niedergelegt wurde. Mit Geringschätzung pflegen diese Neuerer die christliche Erziehung als „heteronom“, „passiv“ und „überwunden“ zu bezeichnen, weil sie sich auf die Autorität Gottes und sein heiliges Gesetz gründet.

Sie täuschen sich gewaltig, wenn sie sich einbilden, das Kind befreien zu können, wie sie behaupten. Im Gegenteil, sie machen es zum Sklaven seiner verblendeten Selbstüberhebung und seiner ungeordneten Leidenschaften, da diese mit logischer Folgerichtigkeit aus jenen falschen Systemen als berechtigte Forderungen der vorgeblich autonomen Natur anerkannt werden. Schlimmer noch steht es mit dem falschen, ehrfurchtslosen, gefährlichen und zudem eitlen Unterfangen, der Forschung, dem Experiment und der rein natürlichen Beurteilung und Bewertung Erziehungstatsachen übernatürlicher Ordnung unterstellen zu wollen, wie z. B. den Priester- oder Ordensberuf, und ganz allgemein die geheimnisvollen Wirkungen der Gnade, die zwar die natürlichen Kräfte erhebt, sie aber nichtsdestoweniger unendlich überragt und in keiner Weise den physischen Gesetzen unterstehen kann; denn „der Geist weht, wo er will“ [40].

Sexuelle Erziehung

In höchstem Grade gefährlich ist fernerhin jene naturalistische Richtung, die in unseren Tagen in das Gebiet der Erziehung eindringt in einer Frage so zarter Natur, wie es die Sittenreinheit ist. Sehr verbreitet ist der Irrtum derer, die in gefährlichem Unterfangen und mit häßlichen Ausdrücken einer sogenannten sexuellen Erziehung das Wort reden, indem sie fälschlich meinen, sie könnten die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel schützen, durch eine gefährliche und verfrühte sexuelle Aufklärung für alle ohne Unterschied und sogar in der Öffentlichkeit, und was noch schlimmer ist, indem sie dieselben zeitweilig den Gelegenheiten aussetzen, um durch Gewöhnung, wie sie sagen, den Geist gegen die Gefahren abzuhärten.

Sie täuschen sich schwer, da sie die angeborene Schwäche der menschlichen Natur und das Gesetz nicht anerkennen wollen, von dem der Apostel sagt, daß es dem Gesetze des Geistes widerstreitet [41], und da sie die Erfahrungs-

[39] Sap., VIII, 1.
[40] Io., III, 8.
[41] Rom., VII, 23.

tatsachen verkennen, die beweisen, daß gerade bei den Jugendlichen die Verfehlungen gegen die Sittenreinheit nicht so sehr Folge von Nichtwissen, als vielmehr von Willensschwäche sind, wenn der junge Mensch den Gelegenheiten ausgesetzt und von den Gnadenmitteln nicht gestützt wird.
Falls auf diesem heiklen Gebiete unter Berücksichtigung aller Umstände eine individuelle Belehrung bei passender Gelegenheit von seiten derer, denen Gott mit der Erziehungsaufgabe auch die Standesgnade verliehen hat, sich als nötig erweisen sollte, dann ist mit aller jener Vorsicht zu Werke zu gehen, die der traditionellen christlichen Erziehung bekannt und von dem erwähnten Antoniano hinlänglich gezeichnet ist, wo er sagt:
„Derart groß ist unsere Armseligkeit und der Hang zur Sünde, daß wir oft gerade von den Dingen, die Heilmittel gegen die Sünde sein sollten, Gelegenheit und Anreiz zur Sünde nehmen. Deswegen ist es höchst wichtig, daß ein guter Vater, wenn er mit seinem Sohne über eine so verfängliche Sache spricht, wohl achtzugeben hat, daß er nicht auf Einzelheiten eingehe und auf die verschiedenen Weisen, in denen diese höllische Schlange einen so großen Teil der Menschheit vergiftet, damit er nicht, anstatt das Feuer zu löschen, dasselbe in dem einfältigen und zarten Herzen des Kindes entzünde. Ganz allgemein kann man sagen: solange noch das Kindesalter andauert, wird es genügen, die Heilmittel anzuwenden, welche die Doppelwirkung haben, der Tugend der Keuschheit den Weg zu bereiten und dem Laster die Tore zu verschließen“ [42].

Koedukation

Ebenso abwegig und für die christliche Erziehung gefährlich ist das sogenannte Koedukationssystem, für viele gleichfalls in der naturalistischen Leugnung der Erbsünde begründet. Außerdem herrscht bei allen Vertretern dieses Systems eine beklagenswerte Begriffsverwirrung, indem sie das berechtigte menschliche Zusammenleben mit der nivellierenden Vermischung und Gleichheit der Geschlechter verwechseln. Der Schöpfer hat nach Regel und Ordnung das Zusammenleben der beiden Geschlechter vollständig nur in der Einheit der Ehe, dagegen in verschiedener Abstufung in der Familie und Gesellschaft gewollt. Ferner läßt sich aus der Natur, welche die Verschiedenheit im Organismus, in den Neigungen und Anlagen hervorbringt, kein Beweis herleiten, daß eine Vermischung oder gar eine Gleichheit in der Heranbildung beider Geschlechter tunlich oder notwendig wäre. Gemäß den wundervollen Absichten des Schöpfers sind diese vielmehr bestimmt, sich in der Familie und Volksgemeinschaft eben kraft ihrer Verschiedenheit gegenseitig zu ergänzen. Letztere ist darum bei der Erziehung und Ausbildung festzuhalten und zu begünstigen mit der nötigen Unterscheidung und der entsprechenden Trennung nach Alter und Umständen. Diese Grundsätze sind je nach Zeit und Ort an allen Schulen nach den Regeln der christlichen Klugheit anzuwenden, namentlich in den am meisten gefährlichen und entscheidenden Entwicklungs- und Reifejahren, bei den Turn- und Spielübungen, mit besonderer Rücksichtnahme auf das christliche Schicklichkeitsgefühl unter der weiblichen Jugend, für die jede öffentliche Schaustellung höchst ungeziemend ist.

[42] Silvio Antoniano, Dell'educazione cristiana dei figliuoli, lib. II. c. 88.

Indem Wir an das furchtbar ernste Wort des göttlichen Meisters erinnern: „Wehe der Welt um der Ärgernisse willen“ [43], möchten Wir, Ehrwürdige Brüder, mit Nachdruck Eure Sorgfalt und Wachsamkeit auf diese so verderblichen Irrtümer hinlenken, die sich leider nur zu sehr unter dem christlichen Volke verbreiten zum unermeßlichen Schaden für die Jugend.

ERZIEHUNGSUMWELT

Die christliche Familie

Um eine vollkommene Erziehung zu erreichen, ist es von höchster Wichtigkeit, darauf zu achten, daß alles, was den zu Erziehenden in der Zeit seiner Heranbildung umgibt: die Gesamtheit all der Einflüsse, die man Umwelt zu nennen pflegt, dem erstrebten Ziele richtig entspreche.

Die erste, natürliche und notwendige Erziehungsumwelt ist die Familie, eigens dazu vom Schöpfer bestimmt. Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrschen, und sie ist um so wirksamer, je mehr ihm dort hellstrahlend und beständig das gute Beispiel der Eltern vor allem, aber auch der anderen Hausgenossen entgegenleuchtet.

Es ist nicht Unsere Absicht, an dieser Stelle die Familienerziehung eingehend oder auch nur in ihren Hauptpunkten zu behandeln. Dafür ist dieser Gegenstand zu umfassend. Es fehlt übrigens nicht an Sonderabhandlungen darüber aus alter und neuer Zeit, von Autoren mit gesunder katholischer Lehre, unter denen eine besondere Erwähnung der schon angeführte goldene Traktat des Antoniano „Über die christliche Kindererziehung“ verdient, ein Traktat, den der hl. Karl Borromäus den in der Kirche versammelten Eltern öffentlich vorlesen ließ.

Ganz besonders möchten Wir aber Eure Aufmerksamkeit, Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, auf den beklagenswerten Verfall der häuslichen Erziehung in der heutigen Zeit lenken. Den Obliegenheiten und Berufen des irdischen und vergänglichen Lebens, die sicher von untergeordneter Bedeutung sind, werden lange Studien und eine genaue Vorbereitung vorausgeschickt, während für die Aufgabe und elementare Pflicht der Kindererziehung heutzutage viele Eltern nur eine geringe oder gar keine Vorbereitung mitbringen, weil sie zu sehr in die Sorgen für das Zeitliche versunken sind. Um den Einfluß der Familienumwelt noch mehr zu schwächen, kommt heute hinzu, daß sich fast überall das Bestreben geltend macht, die Kinder vom zartesten Alter an unter verschiedenen Vorwänden: wirtschaftlichen, gewerblichen, geschäftlichen oder politischen, der Familie immer mehr zu entfremden. Es gibt sogar ein Land, in dem die Kinder dem Schoße der Familie entrissen werden, um sie den extrem sozialistischen Theorien entsprechend in Vereinen und Schulen zum Unglauben und zum Hasse heranzubilden (oder besser gesagt zu verbilden und zu verderben). Fürwahr ein neuer und noch viel entsetzlicherer Mord unschuldiger Kinder! Wir beschwören deshalb um der Liebe Jesu Christi willen die Seelenhirten, mit allen Mitteln: durch Unterweisung, Katechese, mündlich und durch

[43] Matth., XVIII. 7.

möglichst starke Verbreitung von Schriften, die christlichen Eltern nicht so sehr thoretisch und im allgemeinen, als vielmehr praktisch und im einzelnen an ihre schweren Pflichten zu erinnern, besonders an die verschiedenen Aufgaben der religiösen, sittlichen und bürgerlichen Kindererziehung und an die neben dem persönlichen guten Beispiel geeignetsten Methoden zu ihrer wirksamen Durchführung. Der Völkerapostel fand es auch nicht unter seiner Würde, auf solche praktische Winke in seinen Briefen einzugehen, besonders in dem an die Epheser, wo er unter anderem mahnt: „Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorne“ [44], es handelt sich dabei nicht so sehr um die Folge übermäßiger Strenge, als hauptsächlich der Ungeduld, der Unkenntnis der tauglichsten Mittel zu fruchtbringender Besserung, dann aber auch um die Auswirkung der heute nur zu allgemeinen Lockerung der Familienzucht, infolge deren sich in den Jugendlichen die ungebändigten Leidenschaften hemmungslos entwickeln können. Die Eltern und alle anderen Erziehungsberechtigten mit ihnen sollen deshalb darauf achten, rechten Gebrauch zu machen von der Autorität, die ihnen Gott selbst verliehen hat, Gott, dessen Stellvertreter sie im wahren Sinne sind, nicht zum eigenen Vorteil, sondern zur rechten Erziehung des Kindes in der heiligen und kindlichen „Furcht Gottes, dem Anfang der Weisheit“. Die Ehrfurcht vor Gott ist die einzig sichere Grundlage der Achtung vor der Autorität, ohne die weder Ordnung, noch Ruhe, noch Wohlstand in der Familie und der Volksgemeinschaft herrschen können.

Die Kirche und ihr Erziehungswerk

Den schwachen Kräften der gefallenen Natur hat die Güte Gottes fürsorglich geholfen mit den überfließenden Hilfsquellen seiner Gnade und den vielfältigen Mitteln, an denen die Kirche, die große Familie Christi, so reich ist: die Kirche stellt deshalb die Erziehungsumwelt dar, die mit jener der christlichen Familie aufs engste und ausgeglichenste verbunden ist.
Die Erziehungsumwelt der Kirche umfaßt nicht bloß ihre Sakramente, diese durch göttliche Kraft gnadenwirkenden Mittel, und ihre Zeremonien, die alle einen wunderbaren erzieherischen Wert aufweisen; und nicht nur den materiellen Raum des christlichen Gotteshauses, das gleichfalls in der Sprache seiner Liturgie und Kunst staunenswerte erzieherische Kräfte in sich birgt. Sie umfaßt daneben auch in großer Fülle und Mannigfaltigkeit Schulen, Verbände und Anstalten aller Art, welche die Jugend mit dem Studium der Literatur und Wissenschaft und mit der körperlichen Erholung und Ertüchtigung gleichzeitig zu innerlicher Frömmigkeit heranbilden wollen. In dieser unerschöpflichen Fruchtbarkeit an erzieherischen Werken ist die mütterliche Sorge der Kirche ebenso bewundernswert wie unübertrefflich. Bewundernswert ist aber auch die eben erwähnte Harmonie zwischen Kirche und christlicher Familie, und die Kirche weiß diese Harmonie so gut zu wahren, daß man mit Recht sagen kann: Kirche und Familie bilden zusammen den einen Gottestempel der christlichen Erziehung.

[44] Ep., VI, 4.

Die Schule

Die junge Generation muß in den Künsten und Lehrfächern zu Nutz und Frommen der Volksgemeinschaft unterrichtet werden. Da aber die Familie allein dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, erstand das Sozialgebilde der Schule, wohlgemerkt zunächst als Schöpfung des Unternehmungsgeistes von Familie und Kirche, längst bevor der Staat an diese Aufgabe herantrat. Die Schule ist also auch in ihren geschichtlichen Anfängen gesehen ihrer Natur nach Ergänzung und Hilfe der Familile und der Kirche. Daraus folgt mit moralischer Notwendigkeit, daß sie diesen beiden Einflußsphären sich nicht nur nicht entgegenstellen darf, sondern mit ihnen zur denkbar vollkommensten moralischen Einheit verwachsen muß, zu so inniger Gemeinschaft, daß sie mit der Familie und der Kirche ein einziges, der christlichen Erziehung geweihtes Heiligtum bilden kann, wenn anders sie nicht ihr Ziel verfehlen und sich gerade ins Gegenteil, in ein Werk der Zerstörung verwandeln will.
Das hat ganz offen auch ein wegen seiner pädagogischen (freilich nicht in allem zu empfehlenden, weil vom Liberalismus angesteckten) Schriften sehr gefeierter Laie anerkannt: „Wenn die Schule", so drückt er sich aus, „kein Gotteshaus ist, so ist sie eine dunkle Höhle". Und weiter: „Wenn die wissenschaftliche, soziale, häusliche und religiöse Erziehung nicht eine Einheit bilden, wird der Mensch unglücklich und leistungsunfähig"[45].

Die neutrale, weltliche Schule

Daraus gerade folgt, daß die sogenannte neutrale oder weltliche Schule, aus der die Religion ausgeschlossen ist, sich zu fundamentalsten Erziehungsgrundsätzen in Widerspruch setzt. Übrigens ist eine derartige Schule praktisch gar nicht möglich, da sie sich in Wirklichkeit zur religionsfeindlichen Schule entwickelt. Es braucht nicht wiederholt zu werden, was Unsere Vorgänger über sie erklärt haben, besonders Pius IX. und Leo XIII., zu deren Zeit gerade die Verweltlichung in der öffentlichen Schule ihr Unwesen zu treiben begann.

Die Simultanschule, die „Einheitsschule"

Wir erneuern und bekräftigen ihre Erklärungen[46] und gleichzeitig die Vorschriften der heiligen Kanones, wonach der Besuch der nichtkatholischen Schulen, ob weltliche oder Simultanschulen, also der Schulen, die ganz gleichförmig und ohne irgend welche Sonderung den Katholiken und Nichtkatholiken offenstehen, den katholischen Kindern verboten ist, und daß der Besuch dieser Schulen nur mit Rücksicht auf bestimmte örtliche und zeitliche Verhältnisse unter besonderen Sicherungen geduldet werden kann[47], wobei einzig die Entscheidung des Oberhirten maßgebend ist. Für die Katholiken kann auch jene Simultanschule nicht als normal anerkannt

[45] Nic. Tommaseo, Pensieri sull'educazione, Parte I, 3, 6.
[46] Pius IX, Ep. Quum non sine, 14 Iul. 1864. — Syllabus. Prop. 48. — Leo XIII alloc. Summi Pontificatus, 20 Aug. 1880, Ep. enc. Nobilissima, 8 Febr. 1884, Ep. enc. Quod multum, 22 Aug. 1886, Ep. Officio sanctissimo, 22 Dez. 1887, Ep. enc. Caritatis, 19 Mart. 1894. etc. (cfr. Cod. I. C. cum Fontium Annot., c. 1374).
[47] Cod. I. C., c. 1374.

werden (um so schlimmer, wenn sie „Einheits"- und Pflichtschule für alle ist) in der den Katholiken zwar getrennt Religionsunterricht erteilt wird, in der sie aber den übrigen Unterricht von nichtkatholischen Lehrern zusammen mit nichtkatholischen Schülern erhalten.

Die katholische Schule

Denn die bloße Tatsache, daß an einer Schule (oft noch mit allzu großer Einschränkung) Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Übereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder. Dafür ist notwendig, daß der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, so daß die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstellt, nicht bloß in den Elementar-, sondern auch in den Mittel- und Hochschulen. „Es ist nicht bloß notwendig", um ein Wort Leos XIII. zu gebrauchen, „daß der Jugend zu bestimmten Stunden Religionsunterricht erteilt, sondern daß auch der ganze übrige Unterricht vom Wohlgeruch religiösen christlichen Sinnes durchflutet wird. Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen"[48].

Man sage nicht, in einem in verschiedene Bekenntnisse gespaltenen Volke sei es dem Staat unmöglich, die Frage des öffentlichen Unterrichts anders als mit der weltlichen oder der Simultanschule zu lösen. Der Staat muß und kann sie vernunftgemäßer und auch leichter dadurch lösen, daß er der Initiative der Familie und der Kirche Freiheit läßt und durch entsprechende finanzielle Beisteuern nachhilft. Daß sich dies zur Zufriedenheit der Familien und zum Besten des Unterrichts und der öffentlichen Ruhe und Ordnung verwirklichen läßt, dafür sind ein Beweis jene Nationen mit gemischtem Bekenntnis, in denen das Schulwesen dem Erziehungsrecht der Familie entspricht nicht bloß auf dem gesamten Gebiet des Unterrichts — hier besonders durch rein katholische Schulen für die Katholiken —, sondern ebenso unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit durch staatliche finanzielle Beihilfe an die von den Familien gewählten Schulen.

Verschieden davon ist die Lage in andern Ländern mit gemischtem Bekenntnis. Sie bedeutet dort eine nicht geringe Belastung für die Katholiken, die unter Führung und Leitung der Bischöfe und dank der unermüdlichen Arbeit des Welt- und Ordensklerus in Erfüllung einer schweren Gewissensforderung für ihre Kinder ganz auf eigene Kosten katholische Schulen unterhalten und hochherzig und mit rühmenswerter Ausdauer in dem Entschluß beharren, die von ihnen als Losung ausgegebene „katholische Erziehung für die gesamte katholische Jugend in katholischen Schulen" voll und ganz sicherzustellen. Wenn ihrer Schulpflege auch keine Mittel aus der Staatskasse zufließen, wie es an sich die ausgleichende Ge-

[48] Ep. enc. Militantis Ecclesiae, 1 Aug. 1897.

rechtigkeit verlangt, so können ihr jedenfalls von einem Staate, der sich der Familienrechte und der unerläßlichen Bedingungen rechtmäßiger Freiheit bewußt ist, keine Hindernisse bereitet werden.
Wo aber auch diese elementare Freiheit unterbunden oder in verschiedenen Formen durchkreuzt wird, können die Katholiken selbst um den Preis großer Opfer nie genug tun für die Erhaltung und Verteidigung ihrer Schulen und in der Arbeit für gerechte Schulgesetze.

Katholische Aktion für die Schule

Alles, was die Gläubigen in der Förderung und dem Schutze der katholischen Schule für ihre Kinder tun, ist ausgesprochen religiöse Tätigkeit und deshalb allererste Aufgabe der „Katholischen Aktion". Daher sind alle jene Sonderorganisationen, die in den einzelnen Nationen mit großem Eifer einem so notwendigen Werke obliegen, Unserem väterlichen Herzen besonders teuer und hohen Lobes würdig.
Es sei in diesem Zusammenhang laut verkündet, und es möge von allen wohl verstanden und als richtig anerkannt werden: in keinem Volke der Welt treiben die Katholiken dadurch, daß sie ihren Kindern die katholische Schule zu erwirken suchen, Parteipolitik; vielmehr leisten sie damit religiöse, von ihrem Gewissen als unerläßliche geforderte Arbeit. Sie wollen ihre Kinder damit nicht etwa vom Körper und Geist des Volkes lostrennen, sondern sie auf die vollkommenste und dem Wohl der Nation dienlichste Art dafür erziehen. Denn der gute Katholik ist gerade kraft der katholischen Glaubenslehre auch der beste Staatsbürger, der sein Vaterland liebt und sich der in irgend eine gesetzliche Staatsform gekleideten Staatsgewalt aufrichtig unterordnet.
In dieser mit der Kirche und christlichen Familie einträchtig arbeitenden Schule wird es nicht vorkommen, daß zum offenbaren Schaden der Erziehung in den einzelnen Fächern dem widersprochen wird, was die Schüler im Religionsunterricht lernen. Und wenn der peinlich gewissenhafte Lehrberuf es verlangt, ihnen Einblick in irrige und Widerlegung heischende Werke zu gewähren, so wird das mit so genauer Vorbereitung und unter Darbietung so starken Gegengiftes aus der gesunden Lehre geschehen, daß der christlichen Jugenderziehung daraus kein Schaden, sondern nur Nutzen erwächst.
Ebenso wird in dieser Schule das Studium der Muttersprache und der klassischen Literatur niemals auf Kosten der Sittenreinheit betrieben werden. Denn der christliche Lehrer wird dem Beispiel der Biene folgen, die das Reinste der Blüte nimmt und am anderen vorbeigeht, wie der hl. Basilius in seiner Rede an die Jugend über die Lektüre der Klassiker lehrt[49]. Dieser nötigen — übrigens auch vom Heiden Quintilian[50] empfohlenen — Vorsicht steht keineswegs entgegen, daß der christliche Lehrer alles aufnehme, was unsere Zeit an wirklich Gutem in den einzelnen Wissenszweigen und Methoden bietet, eingedenk des Wortes des Apostels: „Prüfet alles. Behaltet, was gut ist"[51]. Deshalb wird der Lehrer bei der Eingliederung des

[49] P. G., t. 31, 570.
[50] Inst. Or., I. 8.
[51] I Thess., V, 21.

Neuen sich davor hüten, das von der Erfahrung vieler Jahrhunderte als gut und wirksam erprobte Alte überstürzt aufzugeben. Das gilt vor allem für das Studium des Lateins, dessen Verfall wir in unseren Tagen immer mehr beobachten gerade wegen unbegründeter Drangabe der Methoden, die vom gesunden, besonders in den kirchlichen Schulen zu hoher Blüte gebrachten Humanismus mit großem Erfolg angewandt wurden. Diese vornehmen Traditionen verlangen, daß die den katholischen Schulen anvertraute Jugend in Literatur und Wissenschaft vollauf den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend unterrichtet werde, daß aber gleichzeitig der Unterricht, namentlich in der gesunden Philosophie, auf zuverlässiger Grundlage ruhe, in die Tiefe gehe und sich von jener alles wirr durcheinandermengenden Oberflächlichkeit fernhalte, die „vielleicht das Notwendige gefunden hätte, wäre sie nicht auf die Suche nach dem Nebensächlichen gegangen“ [52]. Deshalb muß sich jeder christliche Lehrer vor Augen halten, was Leo XIII. mit den kurzen, aber vielsagenden Worten ausdrückt: „... mit größerem Eifer ist darauf hinzuarbeiten, daß nicht nur eine brauchbare und haltbare Unterrichtsmethode gehandhabt werde, sondern noch viel mehr, daß der Unterricht in Literatur und Wissenschaft selbst mit dem katholischen Glauben voll übereinstimme, vor allem in der Philosophie, von der zum großen Teil die richtige Einstellung zu den übrigen Wissenszweigen abhängt“ [53].

Gute Lehrer

Gute Schulen sind nicht so sehr die Frucht guter Schulpläne, als vielmehr und vor allem guter Lehrer, die in dem Fache, das sie lehren sollen, vorzüglich vorbereitet und unterrichtet sowie gut ausgerüstet mit den geistigen und sittlichen, von ihrem hohen Beruf geforderten Eigenschaften von reiner und gottentstammter Liebe zu den ihnen anvertrauten Jugendlichen glühen, eben weil sie Christus und seine Kirche lieben, deren Lieblingskinder jene sind, und weil ihnen deshalb aufrichtg das wahre Wohl der Familie und ihres Vaterlandes am Herzen liegt. Unser Inneres ist voll von Trost und Dank gegen die Güte Gottes, wenn Wir sehen, wie zusammen mit den dem Lehrberuf lebenden Ordensmännern und Ordensfrauen eine so große Zahl guter Lehrer und Lehrerinnen — zur Pflege ihrer Seelenkultur auch zusammengeschlossen in Standeskongregationen und Standesvereinen, die deshalb als hochwertige und machtvolle Hilfstruppen der Katholischen Aktion zu loben und zu fördern sind — selbstlos, mit Hingabe und Ausdauer sich in der Kunst betätigen, die der hl. Gregor von Nazianz „die Kunst der Künste und die Wissenschaft der Wissenschaften“ [54] nennt, in der Kunst, die Jugend zu führen und zu bilden. Und doch gilt auch für sie das Wort des göttlichen Meisters: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige“ [55]. Bitten wir also den Herrn der Ernte, daß er noch viele solche Arbeiter der christlichen Erziehung sende, deren Heranbildung den Seelenhirten und den Generalobern der religiösen Orden außerordentlich am Herzen liegen muß. Führung und Überwachung ist ebenfalls notwendig bei

[52] Seneca, Epist. 43.
[53] Leo XIII, Ep. enc., Inscrutabili, 21 Apr. 1878.
[54] Oratio II, P. G., t. 35, 426.
[55] Matth.. IX, 37.

der Erziehung des Jugendlichen, der „sich weich wie Wachs zum Laster umbiegen läßt“ [56], je nach der Umgebung, in die er hineingerät. Man muß also die Gelegenheiten zum Schlechten entfernen, ihm dagegen in Erholung und Kameradschaft günstige und leichte Gelegenheit zum Guten bieten, denn „schlechte Reden verderben gute Sitten“ [57].

Die Welt und ihre Gefahren

Man kann sogar sagen, daß heute eine weitreichendere und eingehendere Überwachung vonnöten ist, in dem Maße als die Gelegenheiten zu sittlichem und religiösem Schiffbruch für die unerfahrene Jugend gewachsen sind. Diese Gefahren liegen vornehmlich in den glaubenslosen und schlüpfrigen, vielfach in geradezu dämonischer Art zu Spottpreisen vertriebenen Schriften, in den Kinoschaustellungen und jetzt auch in den Rundfunkdarbietungen, die sozusagen alle Art von Lektüre vervielfältigen und leicht zugänglich machen, wie es der Film mit allen möglichen Schauspielen tut. Diese mächtig wirkenden Verbreitungsmittel, die, wenn gut und nach vernünftigen Grundsätzen geleitet, dem Unterricht und der Erziehung zu großem Nutzen gereichen können, müssen leider oft nur dem Anreiz dunkler Leidenschaften und der Gewinnsucht dienen. Der hl. Augustinus seufzte über die Leidenschaftlichkeit, mit der sich in seiner Zeit auch Christen zu den Zirkusspielen hinziehen ließen, und er erzählt mit dramatischer Lebendigkeit die glücklicherweise vorübergehenden sittlichen Verirrungen seines Schülers und Freundes Alypius [58]. Wie viele Entgleisungen Jugendlicher sind nicht in unseren Tagen als Folge der heutigen Schaustellungen und schlechten Lektüre von Eltern und Erziehern zu beweinen!

Daher verdienen alle jene Erziehungswerke Lob, die in echt christlicher Hingabe für die Seelen der Jugendlichen sich die Aufgabe stellen, in eigens dafür bestimmten Werken und Zeitschriften gerade den Eltern und Erziehern die oft versteckt in die Schriften und Schaustellungen eingeschmuggelten sittlichen und religiösen Gefahren aufzudecken, die es sich ferner keine Arbeit und Mühe verdrießen lassen, gute Bücher zu verbreiten und wirklich erzieherisch wirkenden Schaustellungen den Weg zu bahnen, und die endlich auch unter großen Opfern Schauspiele und Filme schaffen, bei denen die Tugend nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen hat.

Die notwendige Überwachung besagt indes nicht, daß die Jugend aus der Gemeinschaft, in der sie ja doch leben und ihre Seele retten muß, auszusondern sei, wohl aber, daß sie heute mehr denn je nach christlicher Art im voraus gewappnet und gefestigt werden muß gegen die Verführungen und Täuschungen der Welt, die nach der Mahnung eines Gotteswortes nur „Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens“ [59] ist. Die Jugendlichen müssen also, wie Tertullian von den ersten Christen sagte, sein, was die echten Christen aller Zeiten sein sollen: „Mitbesitzer der Welt, nicht des Irrtums“ [60].

Mit diesem Worte Tertullians haben Wir bereits berührt, was Wir an

[56] Horat., Art. poet. v. 163.
[57] I Cor., XV, 33.
[58] Conf., VI, 8.
[59] I Io., II, 16.
[60] De Idololatria, 14.

letzter Stelle zu behandeln Uns vorgenommen, was aber von höchster Bedeutung ist, nämlich das wahre Wesen der christlichen Erziehung. Es ergibt sich aus ihrem Eigenzweck, und seine Betrachtung rückt die überragende Mission der Kirche auf dem Gebiet der Erziehung erst recht ins volle Licht.

Ziel und Form der christlichen Erziehung

Eigentliches und unmittelbares Ziel der christlichen Erziehung ist die Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen: das heißt Christi selbst in dem durch die Taufe Wiedergeborenen, entsprechend dem anschaulichen Ausdruck des Apostels: „meine Kindlein, für die ich abermals Geburtswehen leide, bis Christus in euch gestaltet ist“ [61]. Der wahre Christ muß ja das übernatürliche Leben in Christus leben: „Christus, euer Leben“ [62], und es in seinem ganzen Tun offenbaren: „damit auch das Leben Jesu in unserem sterblichen Fleische offenbar werde“ [63].

Bildung des wahren Christen

Deshalb umfaßt gerade die christliche Erziehung den ganzen Bereich des menschlichen Lebens, des sinnlichen und übersinnlichen, des geistigen und sittlichen, des Lebens des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft, nicht um es irgendwie einzuengen, sondern um es zu erheben, zu ordnen und zu vervollkommnen nach dem Beispiel und der Lehre Christi.
Der wahre Christ, die Frucht der christlichen Erziehung, ist also der übernatürliche Mensch, der ständig und folgerichtig nach der vom übernatürlichen Lichte des Beispiels und der Lehre Christi erleuchteten gesunden Vernunft denkt, urteilt und handelt: oder, um es mit dem heute gebräuchlichen Ausdruck zu sagen: der wahre und vollendete Charaktermensch. Denn nicht jede beliebige, nach rein subjektiven Grundsätzen Konsequenz und Beharrlichkeit aufweisende Lebensführung stellt den wahren Charakter dar, sondern nur die Ausdauer in Befolgung der ewigen Grundgesetze der Gerechtigkeit, wie es auch der heidnische Dichter anerkennt, wenn er in untrennbarer Verbindung „den gerechten und vorsatztreuen Mann“ [64] lobt. Anderseits kann aber vollendete Gerechtigkeit nur da bestehen, wo auch Gott gegeben wird, was Gottes ist, wie es der wahre Christ tut.
Dieser Endzweck der christlichen Erziehung erscheint den Weltmenschen als wirklichkeitsfremde Idee, oder vielmehr als nicht erreichbar ohne Unterdrückung oder Verdrängung der natürlichen Fähigkeiten und ohne Verzicht auf Diesseitsarbeit, also als etwas dem Gemeinschaftsleben und dem irdischen Glück Fremdes, zu jeglichem Fortschritt auf dem Gebiet der Literatur, der Wissenschaft, der Kunst, und allen anderen Kulturwirkens Gegensätzliches. Auf einen derartigen Einwurf, den die Unwissenheit und das Vorurteil der Heiden, auch der Gebildeten der damaligen Zeit, erhoben — und wie er leider noch häufiger und hartnäckiger heute wiederholt wird — hat Tertullian seinerzeit geantwortet: „Wir sind nicht weltfremd.

[61] Gal., IV, 19.
[62] Col., III, 4.
[63] II Cor., IV, 11.
[64] Horat., Od., l. III, od. 3, v. 1.

Wohl sind wir dessen eingedenk, daß wir Gott, unserem Schöpfer und Herrn, Dank schulden. Wir verschmähen aber keine Frucht seiner Werke. Nur halten wir Maß, um uns ihrer nicht übertrieben oder in verkehrter Weise zu bedienen. So leben wir mit euch zusammen in dieser Welt nicht ohne Forum, nicht ohne Markt, nicht ohne Bäder, Kaufläden, Werkstätten, Gasthäuser, eure Jahrmärkte und den übrigen Geschäftsverkehr. Zusammen mit euch treiben wir Schiffahrt, leisten Militärdienst, treiben wir Landwirtschaft und Handel. Wir haben also dieselben Berufe wie ihr und bieten unsere Arbeitskraft zu eurem Dienste an. Wie wir für euer Wirtschaftsleben unnütz erscheinen können, wo wir doch mit euch und von euch Brot und Arbeit haben, kann ich wirklich nicht einsehen"[65].

Der wahre Christ, der auch der beste und tüchtigste Staatsangehörige ist

Der wahre Christ ist also weit davon entfernt, auf das Diesseitswirken zu verzichten oder seine natürlichen Fähigkeiten herabzumindern. Im Gegenteil, indem er sie mit dem übernatürlichen Leben zu geordneter Einheit verbindet, entwickelt und vervollkommnet er sie, edelt damit das natürliche Leben selbst und führt ihm wirksamere Werte nicht bloß der geistlichen und ewigen, sondern auch der materiellen und irdischen Welt zu.
Beweis dafür ist die ganze Geschichte des Christentums und seiner Schöpfungen, die bis auf unsere Tage mit der Geschichte der echten Kultur und des wahren Fortschritts zusammenfällt. Beweis dafür sind vor allem die Heiligen, an denen die Kirche und nur sie so reich ist. Die Heiligen haben in vollkommenstem Grade das Ziel der christlichen Erziehung erreicht und dabei die menschliche Gemeinschaft mit allen Arten von Gütern veredelt und beglückt. Die Heiligen waren, sind und werden in der Tat immer die größten Wohltäter und vollendetsten Vorbilder der menschlichen Gesellschaft bleiben, für jede Klasse und jeden Beruf, für jeden Stand und jede Lebenslage, vom einfachen Landmann und Bauer bis zum Gelehrten und Gebildeten, vom bescheidenen Handwerker bis zum Heerführer, vom privaten Familienvater bis zum Monarchen, der über Völker und Nationen herrscht, von den einfachen Mädchen und Frauen der stillen Häuslichkeit bis zu den Königinnen und Kaiserinnen. Und was soll man erst sagen von der auch für das irdische Menschheitsglück gewaltigen Leistung der Missionare des Evangeliums, die den ungesitteten Völkern mit dem Lichte des Glaubens zugleich die Kulturgüter gebracht haben und bringen? Was von den Gründern zahlreicher caritativer und sozialer Werke und von der unübersehbaren Schar heiliger Erzieher und Erzieherinnen, die ihr Werk in ihren fruchtbaren Stiftungen für christliche Erziehung verewigt und vervielfältigt haben zur Hilfe der Familien und zum unschätzbaren Wohl der Völker?

Jesus Erzieher und Erziehungsideal

Das sind die Früchte — Wohltaten jeglicher Ordnung — der christlichen Erziehung gerade für das Leben und die übernatürliche Tugend in Christus, die sie im Menschen zur Entwicklung und Gestaltung bringen. Denn Christus unser Herr, der göttliche Lehrer, ist auch Quelle und Spender dieses Lebens und dieser Tugend und durch sein Beispiel gleichzeitig allge-

[65] Apol., 42.

meines und allen Menschheitsschichten zugängliches Vorbild, der Jugend vor allem in den Jahren seines verborgenen, arbeitsamen, gehorsamen, vor Gott und den Menschen mit allen individuellen, häuslichen und sozialen Tugenden geschmückten Lebens.

SCHLUSS

Die Gesamtheit der erzieherischen Schätze von unendlichem Wert, die Wir bisher kaum und nur zum Teil haben andeuten können, gehört der Kirche derart zu eigen, daß sie geradezu ihr Wesen ausmacht. Sie ist ja der mystische Leib Christi, die unbefleckte Braut Christi und dadurch fruchtbare Mutter und ganz unabhängige und vollendete Erzieherin. Deshalb brach der große und geistesgewaltige hl. Augustinus — dessen seligen Todes fünfzehnhundertjährige Wiederkehr wir zu feiern uns anschicken — voll heiliger Begeisterung für eine solche Mutter in die folgenden Lobeserhebungen aus: „Katholische Kirche, wahre und wirkliche Mutter der Christen, du lehrst nicht nur Gott, dessen Gewinn seligstes Leben ist, ganz rein und keusch zu verehren. Du machst dir auch die Nächstenliebe und Barmherzigkeit so zu eigen, daß sich für die verschiedenartigen Krankheiten, an denen die Seelen ihrer Sünden wegen leiden, bei dir alle wirksamen Heilmittel in reichster Fülle finden. Du schulst und lehrst die Entwicklung und den Bedürfnissen des Körpers wie des Geistes entsprechend in kindlicher Weise die Kinder, mit Festigkeit die Jugend, mit Schonung die Alten. Du ordnest gleichsam in freiwilliger Knechtschaft die Kinder den Eltern unter; die Eltern stellst du mit der Gewalt väterlicher Güte über die Kinder. Du verbindest die Brüder miteinander fester und enger als durch die Bande des Blutes durch die der Religion... In Andenken an die gemeinsamen Stammeltern einest du die Bürger mit den Bürgern, die Völker mit den Völkern, mit einem Wort die Menschen miteinander nicht allein durch gesellschaftliche, sondern auch durch brüderliche Bande. Du lehrst die Könige für die Völker Sorge tragen; die Völker mahnst du, den Königen untertan zu sein. Mit Sorgfalt lehrst du, wem Ehre, wem Liebe, wem Ehrfurcht und wem Furcht; wem Trost, wem Mahnung, wem Ermutigung, wem Züchtigung, wem Tadel, wem Strafe gebühre. So zeigst du, wie nicht allen das Gleiche gebühre, aber allen Liebe, keinem Kränkung“ [66].

Wir wollen, Ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne, Herz und Hände bittflehend zum Himmel erheben, zum Hirten und Bischof unserer Seelen“ [67], zu unserem Gott und König, „der den Herrschern Gesetze gibt“, er möge mit der Stärke seiner Allmacht verleihen, daß die herrlichen Früchte der christlichen Erziehung „in der ganzen Welt“ immer reichere Ernte bringen und sich immer mehr vervielfältigen zum Besten der einzelnen und der Völker.

Als Unterpfand dieser himmlischen Gnaden erteilen Wir mit väterlicher Liebe Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei S. Peter, am 31. Dezember 1929, im achten Jahr Unseres Pontifikates.

PIUS P. P. XI.

[66] De moribus Ecclesiae catholicae, lib. I, c. 30.
[67] Cfr. I Petr., II. 25.